



Gründerboom in Bayern II: One-Stop-Shop

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Online-Portal für Unternehmensgründungen zu schaffen, auf welchem sämtliche notwendigen Behördengänge digitalisiert, gebündelt und somit vereinfacht werden. Wenn möglich und notwendig soll das Portal in die bestehenden Portale des Freistaates eingebettet werden. Der Gründungsprozess soll schnell und einfach in 24 Stunden möglich sein. Alle Gründungsformalitäten einschließlich der Erledigung aller Register-, Anmelde- und Erlaubnispflichten sollen online erledigt werden können.

Insbesondere folgende Schritte sollen auf der Plattform zusammengefasst werden:

- Digitale Authentifizierung des Gründers mit Personalausweis mit eID-Funktion bzw. mit dem Personalausweis auf dem Handy.
- Registrierung sämtlicher Daten zum Unternehmen, zur Höhe des Stammkapitals und den Gesellschaftern bzw. Geschäftsführern.
- Upload des Gesellschaftsvertrag sowie ggf. der Nachweis über Stammkapital und spezielle Genehmigungen.
- Digitale Identifikation der Gründer für die notarielle Beurkundung.
- Automatische Weiterleitung der Daten an das Handelsregister und das Finanzamt.
- Zuweisung der Handelsregisternummer und der Steuernummer.
- Registrierung des Gewerbes bei Berufsgenossenschaft bzw. Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.
- Für den Fall, dass Mitarbeiter beschäftigt werden: Automatische Registrierung bei der Bundesagentur für Arbeit, die die Anmeldung bei der Sozialversicherung, der Krankenkasse und beim Finanzamt vornimmt.
- Der Gründer erhält eine „Gründerurkunde“ als Bestätigung mit den Daten zum Unternehmen, des/der Gesellschafter sowie der Handelsregister- und Steuernummer. Somit kann das Unternehmen nach außen hin tätig werden.

Begründung:

Laut einer Studie im Auftrag des Digitalverbandes Bitkom ist die größte Ursache für die Unzufriedenheit von Existenzgründern mit dem Gründerstandort Deutschland die überbordende Bürokratie im Umgang mit Ämtern und Behörden. Über 63 Prozent aller befragten Startups haben diese als massives Hindernis bei der Unternehmensgründung benannt.

Damit liegt eine der größten Hürden bei der Unternehmensgründung schon in der Startphase. Gründerinnen und Gründern steht ein Marathonlauf an Behördengängen bevor: Von der Wahl der richtigen Rechtsform, über die Erstellung und Beurkundung der Gründungsdokumente, bis zum Handelsregistereintrag muss eine Vielzahl einzelner Termine eingeplant werden. Das Onlineportal startups.de kommt dabei auf 30 bis 73 Tage. Doch auch hier fehlen noch weitere Schritte. Je nach Gründung folgen u.a. noch Gewerbeamt, Finanzamt, Gesundheitsbehörde und die Agentur für Arbeit. Dadurch beträgt die Gründungsdauer im Schnitt 75 Tage in Deutschland. Im internationalen Gründungsranking der Weltbank ist Deutschland damit auf den 114. Platz zurückgefallen. Dabei stellt sich die Frage: Ist diese Vielzahl an Terminvereinbarungen und Behördengängen im Zeitalter der Digitalisierung tatsächlich noch notwendig? Es muss dazu eine zeitgemäße Lösung geben, die es Gründerinnen und Gründern erlaubt, sich auf ihr Kerngeschäft



zu konzentrieren, statt durch einen Ämterlauf beschäftigt zu werden. Bayern sollte hier innerhalb Deutschlands Maßstäbe setzen und ambitioniert vorgehen.